

Von: Plate, Tobias, Dr.
Gesendet: Freitag, 2. November 2012 13:50
An: RegVI4
Betreff: VI4 Hausbeteiligung Verfassungsmäßige Prüfung Gerichtsübereinkommen
Anlagen: ST14750.EN12.DOC; ST14750.DE12.DOC; tp Verfassungsprüfung Gerichtsbarkeitsübereinkommen

zVg.
 TP

Von: VI4_
Gesendet: Freitag, 2. November 2012 13:49
An: VI1_; VI2_; VI3_; D1_
Cc: VI4_; Merz, Jürgen
Betreff: FRIST 6.11. (DS): Verfassungsmäßige Prüfung Gerichtsübereinkommen

VI4 – 113 843/0#1

Anliegend übersende ich den Entwurf für ein Übereinkommen zur Schaffung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit mit der Bitte um Prüfung im Rahmen Ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

Nach hiesiger Prüfung macht eine deutsche Beteiligung in jedem Falle ein Vertragsgesetz nach Art. 59 Abs. 2 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 GG (Hoheitsrechtsübertragung) erforderlich.

Jenseits dessen enthält das Übereinkommen Regelungen, die nach vorläufiger Einschätzung verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch sind, wie etwa die vereinfachte Änderungsmöglichkeit in Art. 21a Abs. 2 des Abkommens, die aber nicht mit der im vergleichbaren Fall des Art. 58d Abs. 3 vorgesehenen „Sicherung“ ausgestattet ist.

Überdies erscheint die Regelungskonstruktion in Art. 6 Abs. 2a - Abs. 6 i.V.m. Art. 13 Abs. 3 des Übereinkommens vor dem Hintergrund des Rechts auf den gesetzlichen Richter überprüfungsbedürftig.

Ich bitte daher:

- VI3 um Prüfung wegen dieses letztgenannten Aspektes
- VI1 und VI2 um Prüfung wegen der möglichen Zustimmungspflichtigkeit des Vertragsgesetzes und
- D1 um Prüfung wegen der international-dienstrechtlichen Aspekte der Neuschaffung einer solchen Gerichtsbarkeit.

Eine weitere erläuternde Stn des BMJ ist beigefügt.

Da die Angelegenheit eilt, möchte ich um Ihre Stellungnahme bis möglichst

6.11. (DS)

bitten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Plate

Dr. Tobias Plate LL.M.
Bundesministerium des Innern
Referat V I 4
Europarecht, Völkerrecht, Verfassungsrecht mit europa- und völkerrechtlichen Bezügen
Tel.: 0049 (0)30 18-681-
Fax.: 0049 (0)30 18-681-
mailto:

Von: karcher-jo@
Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2012 08:50
An: VI4_
Cc: Walz-St@
Betreff: tp Verfassungsmäßige Prüfung Gerichtsübereinkommen

Lieber Herr Plate,

Unter Bezugnahme auf Ihr Telefonat mit Herrn Walz übersende ich Ihnen anbei die derzeit aktuelle Fassung des Entwurfs eines Übereinkommens zur Schaffung eines Europäischen Patentgerichts, das zwischen den EU-Mitgliedstaaten geschlossen werden soll, die im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit an der Schaffung eines EU-Patents durch EU-Verordnung teilnehmen.

Wir möchten Sie um die im Rahmen völkerrechtlicher Verträge vorzunehmende verfassungsmäßige Prüfung des Übereinkommensentwurfs bitten.

Verhandelt wird bisher ausschließlich zum englischen Text. Der Rat hat uns nunmehr auch eine erste deutsche Übersetzung zur Verfügung gestellt, die von uns bisher allerdings noch nicht überprüft worden ist; ich füge sie gleichwohl zu Ihrer Kenntnis bei.

Die EU-Ratspräsidentschaft strebt eine Billigung des Übereinkommenstexts auf dem WBF-Rat am 10./11. Dezember 2012 an. Wann die Präsidentschaft die engültige Textfassung vorlegen wird, lässt sich gegenwärtig nicht genau absehen. Wir werden diese nachreichen, sobald sie verfügbar ist. Grundlegende Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Fassung sind nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

J. Karcher

<<ST14750.EN12.DOC>> <<ST14750.DE12.DOC>>

Johannes Karcher
Richter am Bundespatentgericht

Bundesministerium der Justiz
- Referat Patentrecht -
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin

Tel.: ++49-30-18580-
Fax: ++49-30-18580-